Nutzungsordnung zur privaten Tabletnutzung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10

Situation:

Im Rahmen der Digitalisierung der Schule und des Unterrichts sowie auf Grund der Neufassung des Art. 56 Abs. 5 BayEUG erlaubt die Schulleitung der Staatlichen Realschule Großostheim widerruflich für bestimmte Schülergruppierungen die Nutzung von privaten Tablets im Unterricht.

Jahrgangsstufe:

Die Ausnahmeregelungen hier gelten nur für SchülerInnen der **10. Jahrgangsstufe.**

Nutzungszeiten:

Das Tablet darf nur zu den Unterrichtszeiten, rein zu unterrichtlichen Zwecken und ausschließlich mit Zustimmung einer Lehrkraft genutzt werden. Zu allen Zeiten gilt durchweg die Einstellung **„lautlos“.**

Nutzungsorte:

Tablets dürfen **nur in den Klassenräumen und Fachräumen** der jeweiligen Klasse verwendet werden. Während des Wechsels von Klassen- und Fachräumen **(„beim Laufen“)** ist die aktive Nutzung untersagt.

Geräte:

Für die Nutzung sind **ausschließlich Tablets** gestattet. Sonstige digitale Speichermedien sind im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt oder unterliegen einer anderen Nutzungsordnung (z.B. Smartwatches oder Smartphones).

Sonstiges:

- **Sonstige Nutzung:**
  Jeder Lehrkraft ist es weiterhin gestattet, in allen Jahrgangsstufen mobile Endgeräte entsprechend der Schulordnung in ihren Unterricht einzubinden oder die Nutzung des iPads zu untersagen.

- **Leistungsnachweise:**
  Bei Leistungsnachweisen der 10. Klassen muss das Tablet in der geschlossenen Schultasche verstaut sein. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft, die vorab Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen hat, möglich.

- **Fotos, Videos und Tonaufnahmen:**
  Fotografieren, Video- sowie Tonaufnahmen bleiben auch für SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft und ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

- **Stromversorgung und Internet:**
  Das Aufladen des Akkus für das iPad sowie die Nutzung des Internets sind in der Schule nicht zulässig.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung:

- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsordnung (z. B. Verbot von Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen) wird das Gerät **eingefordert** und **im Sekretariat abgegeben.**
- Die Rückgabe erfolgt zu Unterrichtsschluss.
- Im **Wiederholungsfall** kann eine **Ordnungsmaßnahme** verhängt werden und es wird die Nutzung des privaten iPads in der Schule bis zum Schuljahresende untersagt.
- Bei **Nichteinhaltung des Verbotes** von Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen können straf- und zivilrechtliche Konsequenzen drohen.

Haftungsfrage:

Im Schadensfall können keine Schadensansprüche gegen die Schule geltend gemacht werden. Jeder Schüler ist für sein Privat-iPad selbst verantwortlich.

Dauer

Vorliegende Regelungen gelten widerruflich für das Schuljahr 2022/2023.

Dirk Probst, Schulleiter

Ich, _____ (Vor- und Nachname), habe diese Nutzungsordnung gelesen, verstanden und werde mich an diese halten. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind mir bekannt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift d. SchülerIn

Wir haben die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden, dass unser Kind sein privates iPad in die Schule mitnehmen und verwenden darf.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift e. Erziehungsberechtigten